

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD)****Angebote zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben, sowie ihre pflegenden Angehörigen sind in besonderem Maße auf niedrigschwellige, wohnortnahe und verlässliche Unterstützungsangebote angewiesen. Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI können dazu beitragen, Pflegepersonen zu entlasten, soziale Teilhabe zu ermöglichen und einen längeren Verbleib pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen.

In Hessen regelt die Pflegeunterstützungsverordnung die Anerkennung entsprechender Angebote. Mit einer Änderung im Jahr 2021 wurde die Nachbarschaftshilfe dauerhaft als Angebot zur Unterstützung im Alltag anerkannt. Aktuell hat die Landesregierung angekündigt, die bislang bis Ende 2026 befristete Pflegeunterstützungsverordnung zu verlängern und an aktuelle Bedürfnisse anzupassen.

Wir fragen die Landesregierung:


1. Wie viele nach § 45a SGB XI anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag gibt es derzeit in Hessen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Angebotsart aufschlüsseln.
2. Wie hat sich die Zahl der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag in Hessen seit 2021 entwickelt? Bitte jährlich sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
3. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag wurden seit 2021 bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen? Bitte jährlich aufschlüsseln und die Gründe für Ablehnungen oder Widerrufe darstellen.
4. Wie viele registrierte bzw. anerkannte Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer gibt es derzeit in Hessen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sieht die Landesregierung den Bedarf an Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI derzeit nicht ausreichend gedeckt?
6. Welche Hindernisse bei der Nutzung des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI sind der Landesregierung bekannt?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil nicht ausgeschöpfter Entlastungsbeträge nach § 45b SGB XI in Hessen? Bitte nach Jahren seit 2021, soweit möglich nach Pflegegraden sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
8. In welcher Weise bindet die Landesregierung Pflegestützpunkte, Kommunen und Landkreise in die Information über anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI ein?

9. Welche Verbände, Organisationen, Träger, kommunalen Spitzenverbände, Pflegekassen oder sonstigen Akteure wurden beziehungsweise werden im Rahmen der Anhörung zur Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung beteiligt?
10. Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss des Änderungsverfahrens sowie dem Inkrafttreten der novellierten Pflegeunterstützungsverordnung?

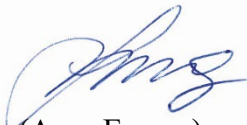
Wiesbaden, 13. Mai 2026



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)